

Ortsgemeinde Oberweiler im Tal

Satzung  
der Ortsgemeinde Oberweiler im Tal  
über die Festlegung von Grenzen für den im  
Zusammenhang bebauten Ortsteil "Hauptstraße"

vom ... 22.8.84

Der Ortsgemeinderat Oberweiler im Tal hat aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz i.d.F. vom 13. August 1976 (BGBl. 1 Seite 2256) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl.S.419) folgende

- S a t z u n g -

beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kusel vom

22.8.84, Az.: 62/610-01 hiermit bekanntgemacht wird:  
Oberweiler i.T. | S 2

§ 1

Folgende Grundstücke gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BBauG:

Flurstücke-Nr.: 1, 2, 2/1, 3, 3a, 4, 5, 13, 13/1, 13/2, 13/3, 96, 97,  
100 (Teilfläche), 102 (Teilfläche), 105 (Teilfläche),  
108, 125, 124 1/2 (Teilfläche), 5/1.

§ 2

Die Grundstücke sind in dem beigelegten Lageplan (M = 1 : 1000) rot umrandet.  
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberweiler im Tal, den 22.8.84  
Ortsgemeinde Oberweiler im Tal

gez. Ginkel  
(Ginkel)  
Ortsbürgermeister

KREISVERWALTUNG KUSEL
zur Entscheidung
vom 22.8.1984
Az.: 62/610-01 -
OBERWEILER / S 2

b.w.

I. In den Bekanntmachungstext wurden folgende Hinweise aufgenommen:

1. Hinweis auf die Rechtsfolge des § 24, Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz:

Eine Verletzung der Bestimmung über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

2. Hinweis:

Der in § 2 genannte Lageplan liegt vom 31.8.1984 bis einschl. 10.9.1984 in der Verbandsgemeindeverwaltung Wolfstein, Zimmer 21, zur Einsichtnahme aus.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Umstehende Satzung wurde am 30. August 1984 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wolfstein -Nr. 18, Seite 1 - veröffentlicht.

Der in § 2 der Satzung genannte Lageplan hat in der Zeit vom 31.8.1984 bis einschl. 10.9.1984 in der Verbandsgemeindeverwaltung Wolfstein, Zimmer 21, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Damit ist die Bekanntmachung gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des § 27 GemO erfolgt.

Wolfstein, den 11.9.1984  
Verbandsgemeindeverwaltung:

  
(Keller)  
Bürgermeister

Lageplan (M 1 : 1000)

zur Satzung der Ortsgemeinde  
Oberweiler im Tal über die  
Festlegung von Grenzen für den  
im Zusammenhang bebauten Orts-  
teil "Hauptstraße"

